

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			<b>Vorlage-Nr.: B 01/0100.2</b>	
<b>106 - Strategische Steuerung</b>			<b>Datum: 14.05.2001</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Syttkus	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: ti			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Stadtvertretung**

**15.05.2001**

**Personelle Situation der Stadtbücherei**

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt, für die Stadtbücherei eine zusätzliche Stelle als Diplombibliothekarin sowie 0,5 Stellen als Bibliotheksassistentin zu besetzen.  
Die Stellen stehen durch Umsetzung nicht besetzter Planstellen zur Verfügung.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:	3520.41400 / 43400 / 44400
Haushaltsplan:	Verwaltungshaushalt
Ausgabe:	115.929,00
Mittel stehen zur Verfügung:	nein
 Folgekosten/Jahr:	 115.929,00

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 29.03.2001 folgenden Beschluss gefasst:

“Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften bittet die Stadtvertretung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Stellenplan der Stadtbücherei um eine Stelle als Diplombibliothekarin sowie 0,5 Stellen als Bibliotheksassistentin aufzustocken.  
Die Stadtvertretung wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss in ihrer Mai-Sitzung zu fassen und die Mittel für die Stellen bis zu einer Nachtragssatzung überplanmäßig bereitzustellen.”

Eine Änderung des Stellenplans ist nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) möglich, da der Stellenplan gemäß § 78 Abs.2 Satz 2 GO Bestandteil des Haushaltsplans ist.

Für die vom Ausschuss gewünschte umgehende Bereitstellung von zusätzlichem Personal für die Stadtbücherei ist eine solche Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Landesverordnung über die Stellenpläne in Gemeinden (Stellenplanverordnung) können mit Einwilligung des Bürgermeisters Planstellen in einen anderen Abschnitt des Stellenplans umgesetzt werden,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

wenn dort ein unvorhergesehener und unabweisbarer vordringlicher Personalbedarf entsteht. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

Nach Prüfung durch das Hauptamt, Personalabteilung können folgende unbesetzte Planstellen in den Abschnitt 3520 "Büchereien" umgesetzt werden:

Stelle 401.7 Sportförderung BAT VII/Vib

Stelle 4601.33 Jugendarbeit Tz. Vc/Vb

Stelle 4601.37 Jugendarbeit Tz. Vc/Vb

Die o. g. Stellen sind kostenmäßig nicht kalkuliert, da diese langfristig unbesetzt sind.

Nach der Umsetzung der Stellen werden diese kostenmäßig über die Haushaltsstellen 3520.41400/43400/44400 abgewickelt.

Sowohl auf diesen Haushaltsstellen als auch im zugeordneten Deckungsring 123 "Personal- und Sachausgaben Büchereien" stehen zurzeit noch ausreichend Mittel zur Verfügung; eine eventuelle Aufstockung der Mittel kann ggf. im 1. Nachtragshaushalt oder zum gegebenen Zeitpunkt im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgen; zu diesem Zeitpunkt wird ein Deckungsvorschlag erforderlich.

### **Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------